

Der Mittelstand im Film

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **3 (1943)**

Heft 20

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-965040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

doch wahr, dass auch der gute Film sich durchgehend mit einer „bürgerlichen“, mittelmässigen Wohlanständigkeit begnügt und keinen Platz mehr hat für wahrhaft heroische Tugend.

Wir möchten die Schlussfolgerungen von Abbé Chamonin in seiner Radioansprache warm unterstreichen: „Möge doch der christliche Zuschauer nicht so handeln, als ob er nach Entrichtung seines Eintrittsgeldes sein Gewissen verloren habe. Möge er sich vor dem modernen Wahn derjenigen bewahren, die, indem sie Gott leugnen, sich selbst zu Göttern machen. Es sei ihm die Kraft gegeben, gegen den Strom der faszinierenden Bilder, der seine Augen bezaubert, zu schwimmen und sich nicht von ihnen wie ein Ertrinkender wegweisen zu lassen. Es möge ihm wenigstens im innersten seiner Seele die Fähigkeit verbleiben, die Fehlritte der Helden der Leinwand bei ihrem wahren Namen zu nennen und als das zu erkennen, was sie sind: als Sünde.“

Der Mittelstand im Film

Man mag die Zeit lächerlich finden, die einst der Tragödie gleichsam verboten hat, sich der bürgerlichen Milieus anzunehmen, und diese höchstens des Lustspiels würdig erachtete. Aber das Zeitalter des Films ist mitunter nicht weniger lächerlich. Denn irgendwie kennt auch die Leinwand ganz ähnliche Ein- und Zuteilungen der Lebenskreise. Auch hier ist man gewohnt, immer wieder die gleichen ausgewählten Milieus dargestellt zu finden: die vornehm möblierten Salons und Speisezimmer vornehm gelegener Villen, die marmorverkleideten Hallen geräumiger Grand-Hotels, die Gärten und Pärke weltentrückter Landsitze, die säuberlichen Büros zigarrenrauchender und telephonierender Generaldirektoren usw. usw.

Nur kommt noch etwas Neues hinzu: die Liebe für das Gegensätzliche, für das Dunkle, Armutstrotzende, für die nebel-, feuchtigkeits- und dreckbeladenen Gassen und Nester in irgendwelchen Hafenvierteln u. ä. Um diese zwei Pole sozialer Situationen scharen sich immer wieder die Handlungen vieler Filmmanuskripte — abgesehen von den noch deutlicher zu Filmkategorien erhobenen Welten der Wildwester, der Bauernfilme, der Kriminalstücke und der verschiedenen historischen Gestaltungen.

Vor einem schreckt allzu gerne der Filmschaffende zurück: vor der Welt, die mitten zwischen Arm und Reich gelegen ist und zu der wohl der grösste Teil der Kinobesucher selbst zählt. Ich schliesse diesen Teil in den Begriff Mittelstand, wenn man ihn natürlich nicht allzu genau nehmen darf, denn ein gewisser Teil der Arbeiterschaft ist ebenso selten Thema des Films, d. h. sein wirklicher Lebenskreis ist im Film ebenso häufig vernachlässigt und verzeichnet wie derjenige des einfachen „Bürgertums“.

Warum diese Einseitigkeiten? Ein Grund, der auch viele andere Mängel der Filmproduktion erklärt, ist die Lebensferne, die Büro- und Literaturhörigkeit vieler Filmautoren. Wer in einer Welt für sich lebt — und die Welt des Films ist, wenigstens in den grossen Ländern, eine Welt für sich — der muss die Kenntnis des übrigen Lebens, sowohl des innern wie des äussern, aus zweiter Hand empfangen, und da ist auch die ernsthafteste Vorlage-Literatur eine gefährliche und ungenügende Auskunftquelle, da sie in einer viel grösseren Masse idealisieren und die Einzelheiten vernachlässigen darf als der viel wirklichkeitsgebundener Film. In der Literatur kann der Ernst eines Problems, einer thematischen Idee den Hintergrund viel leichter vergessen lassen als im Film, der immer an das Optische gekettet ist.

Zudem sind die reichen und die ausgesprochen armen Milieus optisch viel dankbarer, denn beide haben ihre — wenn auch oft kitschig-erfundenen — Reize; sie haben in sich eine eigenartige Weite der Erfindungs-, Gestaltungs- und Wirkungsmöglichkeiten, die die Aufgabe der Regie, besonders aber des Filmarchitekten und des Kameramannes viel leichter machen als etwa bei der Wiedergabe eines „gewöhnlichen“ Lebenskreises.

Sowohl bei den Einblicken in das Leben der Reichen wie auch beim filmisch romantisierten Arme-Leute-Milieu lässt sich der Vergleich mit der Wirklichkeit und darum auch die Prüfung auf die künstlerische Qualität nur schwer anstellen.

Nicht dass der Filmbesucher sich daran stossen würde, oder dass er das Gefühl hätte, er würde wissentlich getäuscht. Er selbst will meistens alles eher als eine Widerspiegelung des Lebens, mit dem er sich den Tag hindurch abgemüht hat. Er will eine Traumwelt, entweder eine so schöne, dass er sich schon daran gewöhnt hat, sie bloss hoffnungslos zu ersehen, oder dann eine so trostlose, dass er sich glücklich fühlt mit seiner sonst so bedingten Zufriedenheit.

Und vielleicht will er nicht nur auf eine kurze Zeit der eigenen äussern Lebensweise entrinnen, sondern auch den innern Problemen. Ein jeder Kreis hat seine eigenen Fragen und Nöte, und selbst, wo es sich um sehr allgemein menschliche Angelegenheiten handelt wie etwa bei Liebes- und Ehegeschichten, werden diese gefärbt vom äusserlichen Hintergrund, in dem sie entstehen und ihren Verlauf nehmen. Und gerade darin ist der Mittelstand für den filmischen Geist ein etwas harter Boden. Denn er meidet am meisten die Offenbarung der innern Gefühle, er scheut die Dramatik, er flieht das Extreme und die Ausbrüche, zu denen revolutionär gestimmte Arme fähig sind, und er kann sich doch nicht mit der Beschwingtheit und Leichtlebigkeit darüber hinwegsetzen, die bei begüterten Leuten sehr verständlich und glaubhaft wirken würde.

Und vielleicht scheint gerade bei ihm eine Loslösung von den sittlichen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten am wenigsten überzeugend und wahrscheinlich, sodass jeder Filmschöpfer, der glaubt, sein

Publikum durch einen Abstecher ausserhalb der üblichen Begriffe von Gut und Böse unterhalten zu müssen, keinen schlechteren Reiseführer auf die Leinwand bringen kann als Mittelständler. (Denn wenn man schon den bürgerlichen Menschen diesen Schritt in eine ihm ungewohnte sittliche Welt tun lässt, dann will man damit meist einen bewusst komischen — und im Grunde eben jenseits von Stand und Schicht beruhenden — Effekt erreichen, in der Art der Komödien um Lebemenschen im Gewande eines Philisters.)

Aber alle diese Gründe gegen die filmische Darstellung des Mittelstandes sind nur Schwierigkeiten, keine endgültigen Hindernisse. Darum gibt es immer wieder Filmwerke, die sie überwinden und darum eine ganz besonders wertvolle Lebensnähe erreichen. Und gerade diese Filme sollten jeweils wieder das Gewissen des Filmschaffenden wachrufen, aber auch ihren Geist und ihre Erfindungsgabe, damit sie sich von neuem Gedanken machen, wie sie ihr künstlerisches Ziel, die Freude durch den Film, nicht immer auf gar so billige Weise erfüllen können.

-tm-

Die monopolartige Stellung im schweizerischen Lichtspielwesen und ihre praktischen Folgen

In der Nummer 19 des „Filmberaters“ erschien ein Inserat, das Anlass zu mehreren erstaunten Anfragen bei der Redaktion gab. So schrieb der Direktor einer grösseren Firma u. a. folgendes: „... Dieses Inserat hat in Fachkreisen gewisses Kopfschütteln verursacht, und wir sind schon von verschiedenen Seiten angefragt worden, wer wohl dahinter stecken möge und wieso überhaupt der „Filmberater“ solche Inserate publizieren könne. Sie wissen, welche Bedeutung dem Schmaltonfilm-Problem für die Berufsverbände zukommt, und dass diese bestrebt sind, eine Lösung zu finden, die eine allzu starke Konkurrenzierung des 35-mm-Films durch den 16-mm-Film verhindert.“

Obgleich der Inserent die einzige Verantwortung für den Text seines Inserates trägt, fühlen wir uns doch veranlasst, die darin in Aussicht gestellten Möglichkeiten in aller Sachlichkeit kritisch zu beleuchten und die Lage im schweizerischen Filmgewerbe kurz zu skizzieren. Damit möchten wir alle jene, die in Unkenntnis der Sachlage hier blindlings etwas unternehmen, vor schweren Enttäuschungen, Ärger und finanziellem Verlust bewahren.

Die Sachlage, gegen die als Einzelperson anzukämpfen eine reine Utopie bedeuten würde, und die bis Ende des Krieges und vielleicht darüber hinaus kaum eine Änderung erfahren wird, ist folgende:

1. Das gesamte Verleih- und Vorführwesen ist, soweit es sich um den Tonfilm handelt, durch die sog. Fachverbände geordnet, denen in der Schweiz eine absolut monopolartige Stellung zukommt. Der „Schweizerische Lichtspieltheater-Verband“ (S. L. V. — deutsche und italienische Schweiz) und die „Association Cinématographique Suisse Romande“ umfassen ausnahmslos alle in der Schweiz gewerblich betriebenen Kinotheater, während im „Schweizer Filmverleiher-Verband“ (F. V. V.) alle Verleihfirmen zusammengeschlossen sind.

2. Infolge des Interessenvertrages vom 31. Mai 1939 haben sich die Mitglieder jedes Verbandes dazu verpflichtet, ausschliesslich nur mit Mitgliedern des andern Verbandes Geschäfte zu tätigen. Es sind schwerste Sanktionen für die Übertretung dieser Vorschriften vorgesehen. Darum kann ein dem S. L. V. angeschlossenes Theater nur Filme spielen, die er von einem Mitglied des F. V. V. gemietet hat und